

BS-Beschluss öffentlich
B225-11/10

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 05/364
 Erfassungsdatum: 28.09.2010

Beschlussdatum:
01.11.2010

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Außerplanmäßige Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung für den 2. Bauabschnitt des Grabens 25/2

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	12.10.2010	7.9				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	11.10.2010	6.3		12	0	0
Ausschuss für Bauwesen und Umwelt	12.10.2010	5.5		10	0	0
Hauptausschuss	18.10.2010	3.8	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	01.11.2010	6.7		einstimmig	0	0

Egbert Liskow
 Präsident

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushalt	Haushaltsjahr
Ja	Vermögenshaushalt	2010-2011

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft beschließt, die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die 2011 geplante Weiterführung der Sanierung des Grabens 25/2 - 2. BA „Gorzberg“ in Höhe von 259.000 EUR.

Sachdarstellung/ Begründung

Finanzierung

	HH-Stelle	Verbale Beschreibung und Bemerkung
1	1.12000.961020	Sanierung Graben 25-2
2	1.61500.983001	Städtebauförderung, SUB Innenstadt

	Geplante VE	vorhanden	Bedarf	Rest	Jährl. Kosten
1	0	0	259.000		
2	3.248.200	3.248.200	259.000	2.989.200	

Sachdarstellung/ Begründung

Die Sanierung des Grabens 25/2 ist ein wichtiges Projekt zur Verbesserung der Regenentwässerung im Stadtgebiet.

Zurzeit laufen im Bereich der Obstbausiedlung die Bauarbeiten des 1. Bauabschnitts. Damit wird in der Gesamtmaßnahme Sanierung Graben 25/2 der technologisch anspruchsvollere Abschnitt realisiert. Für den 2. Bauabschnitt „Gorzberg“ vom Grünland bis zur Gützkower Straße wurden für den Vermögenshaushalt 2011 259.000 € veranschlagt.

Es ist von großer Wichtigkeit, wenn dieser 2. BA nahtlos an den 1. BA anschließt. Damit wird erreicht, dass sich die Wiederherstellung der Vorflut schneller auf die kritische Entwässerungssituation im Stadtteil Südliche Mühlenvorstadt/Obstbausiedlung, insbesondere in der Obstbausiedlung und im Bereich Am Grünland – Feldtstraße - Victor-Klemperer-Straße, auswirkt. Da der 1. BA flussaufwärts zum 2. BA liegt, verhindert die zeitnahe Herstellung der ungehinderten Durchgängigkeit des Gewässers negative Auswirkungen (z.B. Wiederverschlammung) auf die bereits hergestellten Gewässerabschnitte.

Um diesen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, sollen bereits im Jahr 2010 die bauvorbereitenden Arbeiten bis zur Erteilung eines Auftrages abgeschlossen und nach Möglichkeit mit den Bauarbeiten begonnen werden. Diese Verfahrensweise setzt einen Vorgriff auf den Vermögenshaushalt 2011 voraus.